

Beschlussvorlage

VZD/1681/2023/GMÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Mönchhagen über die Anzahl der Wahlbereiche bei den Kommunalwahlen 2024

Amt/Aktenzeichen: Zentrale Dienste /	Erstellungsdatum: 01.08.2023
Verfasser: Kleemann, Elke	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
04.09.2023	Gemeindevertretung Mönchhagen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 61 (3) Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wahlgebiet ist das Gebiet der Kommune, in der gewählt wird. Große Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern können, Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern müssen ihr Wahlgebiet in mehrere **Wahlbereiche** einteilen. Mönchhagen benötigt also nur 1 Wahlbereich.

Nicht identisch mit dem Wahlbereich ist der **Wahlbezirk (Stimmbezirk)**. Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk. Soweit erforderlich, teilt die Gemeindewahlbehörde den Wahlbereich in mehrere Wahlbezirke ein. Mönchhagen hat in der Vergangenheit 1 Wahlbezirk gehabt und ist nur 1 Wahlbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mönchhagen beschließt entsprechend § 61 (3) LKWG M-V das Wahlgebiet Mönchhagen in **einen** Wahlbereich einzuteilen. Der Beschluss gilt bis auf Widerruf für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 und alle weiteren Wahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:

Anzahl Ja-Stimmen:

Anzahl Nein-Stimmen:

Anzahl Enthaltungen: